

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 09. Juni

Nr. 23

2017

## Inhalt:

- 109 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden  
110 Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

#### 109 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Werner Kapfer  
(Kto.inhaber: BBK Region Nord und Ingolstadt e.V.)  
Urkundennummer: 3165388616

Ingolstadt, 01.06.2017  
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt  
Doris Matschulla

Andrea Bergmann

### Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen

#### 110 Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie des Art. 68 der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## §1

Der als Anlage beigelegte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 157.510 EUR  
und im

### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit bisher 16.200 EUR  
neu 36.270 EUR

ab.

## §2

### Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach Schülerzahl;

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 96.440 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2016 von insgesamt 186 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 518,494624 EUR

### Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahme nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

bisher 16.200 EUR neu: 36.270 EUR festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2016 von insgesamt 186 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

bisher 87,096774 neu: 195,00 EUR

## §3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Hitzhofen, 06.06.2017

Roland S a m m ü l l e r,

Vorsitzender des Schulverbandsausschusses